

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/17/11329			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 27.02.2017 Verfasser: Monique Rieske			
Bothmer - Zufahrtsallee / kommunaler Parkplatz hier: Weitere Vorgehensweise				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Am 14. Februar 2017 fand ein Vorort-Termin mit dem Bürgermeister der Stadt Klütz, Frau Liebscher und Herrn Siefert vom BBL, zwecks Abstimmung der Liegenschaftsgrenzen zwischen Zufahrtsstraße und kommunalem Parkplatz und der Nutzung der vorhandenen Fläche, statt, siehe Anlage.

Es soll nunmehr das weitere Vorgehen geklärt werden.

Anlagen:

- Aktenvermerk zum Besprechungstermin vom 14.02.2017
- Planungsskizze östlicher Zufahrtsbereich

Schloss Bothmer

Östliche Zufahrtsallee / kommunaler Parkplatz

Aktenvermerk zum Besprechungstermin vom 14.02.2017

Besprechung unter Teilnahme: Herr Jung - Bürgermeister der Stadt Klütz
Frau Liebscher - BBL - Schlossverwaltung Bothmer
Herr Siefert - BBL - Schlösser- und Gartenmanagement

Verteiler: - wie Teilnehmer

- Frau Kramer (SGM)
- Herr Braune (SGM31)
- Frau Dr. Drinkuth (FM, 440)
- Herr Wenzl (FM, AL 4)

Lfd. Nr. **Maßnahme**

0. Ziel des Besprechungstermines

Der Vor-Ort-Termin diente der Abstimmung der Liegenschaftsgrenzen zwischen Zufahrtsallee und kommunalem Parkplatz und der Nutzung der vorhandenen Flächen.

1. Problemdarstellung

Der seitlich der Allee befindliche kommunale Parkplatz besteht aus einer Bestandsfläche parallel zur Zufahrtsallee und einer Erweiterungsfläche angrenzend an den Sportplatz.

Die Erweiterungsfläche ist im gegenwärtigen Ausbauzustand aus wasserrechtlichen Gründen zur Nutzung nicht zugelassen. Ein weiterer, genehmigungsfähiger Nutzungsausbau ist seitens der Stadt Klütz nicht vorgesehen.

Die Parkplatznutzung auf der Bestandsfläche war bislang nur bei Inanspruchnahme der landeseigenen Fläche im Kronentraufbereich der Zufahrtsallee möglich.

Als Folge der Grenzfeststellung und der erfolgten Schutzmaßnahmen im Kronentraufbereich auf dem landeseigenen Grundstück ist die bisherige grundstücksübergreifende Nutzung für den kommunalen Parkplatz nicht mehr möglich. Die verbleibende kommunale Grundstücksfläche ist für eine Parkplatznutzung mit notwendiger Fahrgasse zu schmal.

In Vorbereitung der kommenden Saison war daher eine befriedigende Lösung zu finden, zumal es bereits negative Kommentare im Internet und Beschwerden zu der Parkplatzsituation an der Zufahrtsallee gegeben hat.

2. Problemlösung

Die kommunalen Flächen sind für eine öffentliche Parkplatznutzung nicht geeignet und somit für den öffentlichen Verkehr zu sperren.

Hierzu kann die Holzpollerreihe (s. Anlage) auf der Grundstücksgrenze in Richtung Nord-Ost bis etwa zum Grenzpunkt fortgeführt werden.

Die gartenplanerische Gestaltung der Allee kann gemäß Anlage mit Grünstreifen und Baumpflanzung vorgenommen werden.

Die Pollerreihe sollte an einer Stelle durchfahrbar ausgeführt werden (herausnehmbarer Poller o.ä.) damit die Stadt notwendige Pflegearbeiten auf Ihrem Grundstück ausführen kann. Denkbar ist auch eine temporäre Nutzung im Veranstaltungsfall als Stellfläche Feuerwehr, Sonder-KFZ o. ä..

3. Beschilderung, Parkuhr etc..

Seitens der Stadt Klütz wird die Ausschilderung der Parkplatzfläche abgebaut, ebenso die Parkuhr. Das Eigentum am Gittermastträger ohne Schild war zum Ortstermin unklar. Sofern die Stadt den Gittermastträger nicht abbauen möchte, würde dies dann auch der BBL M-V übernehmen.

Das Durchfahrtsverbotsschild in der Allee ist umzusetzen, da momentan eine Sackgassensituation entstanden ist (Umsetzung durch BBL ist erfolgt).

Die Stele vom Leitsystem Schloss Bothmer, welche momentan in der Allee steht, wird an den Alleenanfang versetzt.

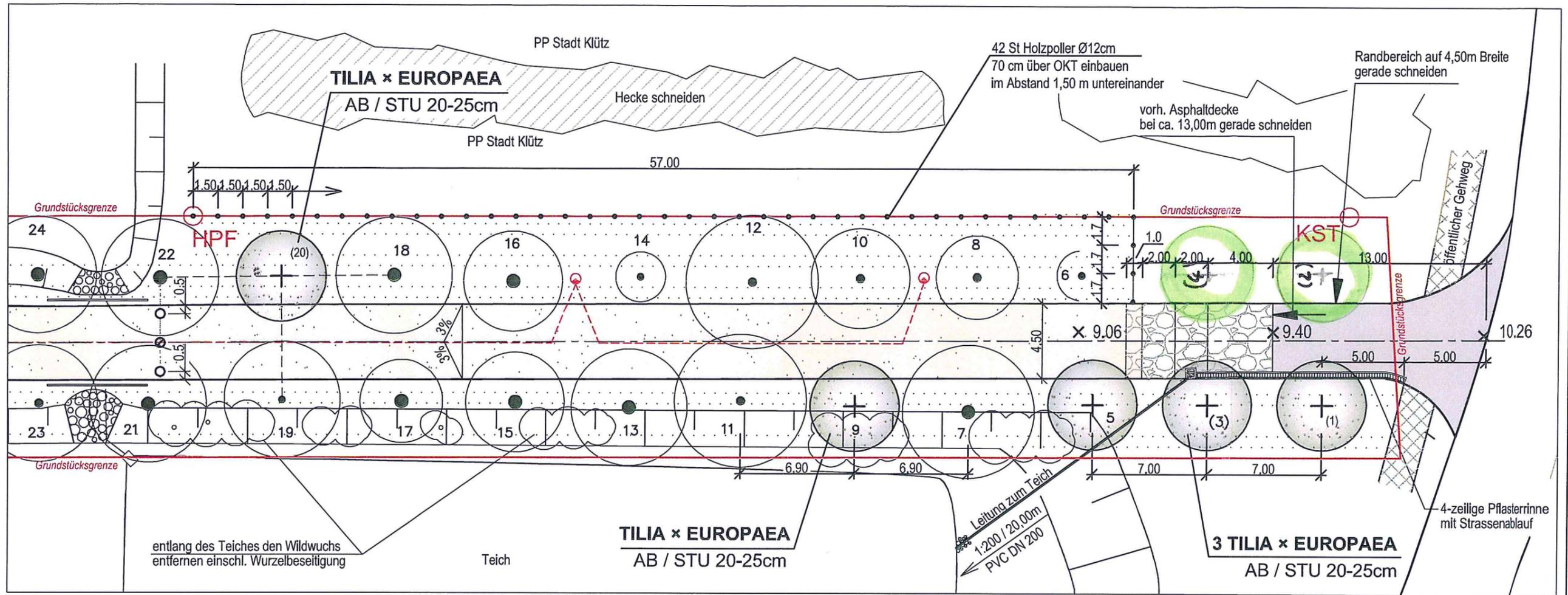
Aufgestellt:

Steffen Siefert

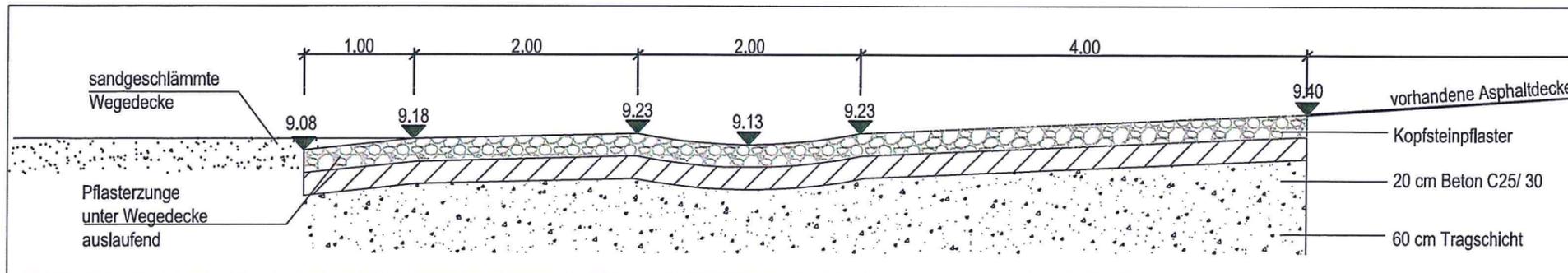
SGM41, 24.02.2017

Anlage

Planungsskizze östlicher Zufahrtbereich



Längsschnitt Pflasterfläche Zufahrtsbereich Maßstab 1:50



Legende

- sandgeschlammte Wegedecke
- wassergebundene Wegedecke, befahrbar
- Rasen
- Wildwuchs
- vorh. Asphaltdecke
- Kopfsteinpflaster
- vorh. Höhe
- Leuchte
- vorh. Baum mit Baumnummer
- gepl. Baum
- Poller feststehend
- Poller herausnehmbar mit Deckel

BETRIEB FÜR BAU UND LIEGENSCHAFTEN M-V GESCHÄFTSBEREICH SCHWERIN WERDERSTR. 4, 19055 SCHWERIN TEL. 0385/509-0, FAX 0385/509-124			
Nutzende Verwaltung	Leiter GB Schwerin	Leiter Prüfgruppe	Objektmanager
	L	P	Bauarchitectische Prüfung P12
Projektmanager	Planungsbüro	pck LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. Petra - Christlane Brause Luten-Bohn-Weg 5, 18055 Rostock	Bearbeiter SH 22.11.16 Dipl.-Ing. P.-C. Brause Zeichner Frau Vaj
Orientierungszeichnung / Geolokale			
Vorhaben 4. RA - Denkmalgerechte Wiederherstellung des Schlossparks Bothmer 4. BA Alleenwege Zufahrtsweg			Datum Skizze östl. Zufahrt HHW/Ä. Planungsphase AU
Planmaß Skizze östlicher Zufahrtsbereich			Maßstab 1:250 Zeichn.-Nr. / Index